



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07  
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48  
E-Mail [wbz@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:wbz@hamburg-nord.hamburg.de)  
Ansprechpartner: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 04 - ###  
Telefax ###

GZ.: N/WBZ/04695/2018  
Hamburg, den 28. März 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 21.12.2018

Grundstück  
Belegenheiten ###  
Baublock 430-040  
Flurstück 02642 in der Gemarkung: Fuhsbüttel

### Dach- und Fassadensanierung Haus 2, Flügel D, Umbau der Zellen; JVA

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:  
Mo, Di 8:00-15:00  
Do 8:00-16:00  
Fr 8:00-12:00  
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Kellinghusenstraße U1, U3  
Tarpenbekstraße Bus 22, 39  
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 9 und § 11 des DschG in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen.

### **Begründung**

Bei den Objekten Am Hasenberge 2, 4, 6, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, Nesselstraße 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 27, 29, Suhrenkamp 68, 70, 72, 74, 76, 78, 86, 90, 92, 96, 96a, 98, 100, 106 (Ensemble JVA Fuhlsbüttel, Gefängnisgelände mit den verschiedenen Hochbauten, den Torhäusern Am Hasenberge 26/ Suhrenkamp 98 und der Gefängnismauer sowie den Beamtenwohnhäusern Am Hasenberge 2, 4, 6, 10, 12, 14/ 16, 18/ 20, 22/ 24, 28, 30, 32/ 34, Nesselstraße 5, 7, 11/13, 15/17, 19/21, 23/25, 27/29, 6/8, 12/14, 20/22, Suhrenkamp 68/ 70, 72/ 74, 76/ 78, 86, 90, 96/ 96a, 100, 106 (Nr. 92 nicht konstituierend)) handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013 (HmbGVBl S.142)) um ein geschütztes Denkmal (Ensemble). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

### **Nebenbestimmung**

Außenbau:

Im Plan Nord-Ost-Ansicht sind in den Achsen G - I die Duschräume gekennzeichnet, die in den Grundrissen im Fensterbereich mit Mauerwerk versehen werden.

Vor dem Mauerwerk werden, nach Rücksprache mit dem Denkmalschutzamt, keine Fenster eingesetzt. Die davor zu montierenden Fenstergitter werden in verzinktem Stahl ausgeführt, so dass sich die Fassade einheitlich darstellt.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Baustufenplan

Fuhlsbüttel / Alsterdorf / Groß und Klein Borstel / Ohlsdorf  
Westlicher Teil

mit den Festsetzungen: Fläche für besondere Zwecke (Haftanstalt)  
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

383 / 2	Lageplan
383 / 3	Grundriss / Erdgeschoss
383 / 4	Grundriss / 1. Obergeschoss
383 / 5	Grundriss / 2. Obergeschoss
383 / 6	Grundriss / 3. Obergeschoss
383 / 7	Grundriss / 4. Obergeschoss
383 / 8	Grundriss / Dachgeschoss
383 / 9	Dachaufsicht
383 / 10	Schnitt A-A
383 / 11	Nord-Ostansicht
383 / 12	Süd-Westansicht
383 / 13	Nord-Westansicht
383 / 25	Brandschutzkonzept
383 / 26	BSK Grundriss / Ebene 0
383 / 33	BSK Grundriss / Ebene 1
383 / 34	BSK Grundriss / Ebene 2
383 / 35	BSK Grundriss / Ebene 3
383 / 36	BSK Grundriss / Ebene 4
383 / 37	BSK Grundriss / Ebene 5

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
  - 2.1. für die Verbreiterung der barrierefreien Haftraumtüren - nicht dichtschießend gemäß § 34 Abs. 4 HBauO.
  - 2.2. für die Überschreitung der zulässigen Breite der feuerhemmenden Verglasung im notwendigen Treppenraum von 2,50 m auf 4,40 m gemäß § 33 Abs. 6 HBauO

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH